

Stellungnahme des **Stadtelternrats Leipzig**
(SER/ KER Leipzig)
zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018

„Beim Schiffbruch ist es zu spät, schwimmen zu lernen.“

aus Dänemark

INHALT

I GESAMTEINSCHÄTZUNG.....	3
Grundschulen.....	3
Oberschulen.....	4
Gymnasien.....	5
Förderschulen.....	7
Freie Schulen.....	9
II BEZUG: GESETZLICHE GRUNDLAGEN (Punkt 1.2., S. 3-4) und KOMMUNALE PLANUNGSGRUNDSÄTZE (Punkt 1.3., , Seite 5f. SEP Fortschreibung 2018)	11
III FAZIT.....	13
Das gezeichnete Bild der Fortschreibung des SEP 2018 stellt sich wie folgt dar:	13

I GESAMTEINSCHÄTZUNG

Der KER Leipzig (Stadtelternrat Leipzig) bedankt sich für den Aufschub der Abgabefrist für die Stellungnahmen der Schulen zum vorliegenden SEP bis Ende Januar 2019.

Wir begrüßen ebenfalls das Bemühen aktuelle Zahlen einzuarbeiten, um das Schüleraufkommen annähernd abzubilden. Allerdings vermissen wir erneut erklärende Grafiken aus dem SNP 2016. So wird fast durchgehend mit Klassenanzahl die Kapazität der Schule angezeigt, jedoch ist nicht ersichtlich, ob die DaZ- und LRS-Klassen mit dabei sind.

Nun mag man dies bei der Gesamtzahl der Schüler vernachlässigen können, jedoch lässt sich der Eindruck nicht verwehren, dass dieser SEP wieder zu knapp in der Aufführung der Schülerplätze und vor allem viel zu knapp in der Aufstellung umsetzbarer Lösungen ist.

Die Stadt Leipzig beschult derzeit knapp 50.000 Schüler. Seit ein paar Jahren hat Leipzig zudem jährliche Geburten um die 7.000 Kinder vorzuweisen. Daraus folgt, dass Leipzig in ca. acht bis 10 Jahren 70.000 Schüler haben wird. Das sind 20.000 Schüler mehr als jetzt, ohne den Zuzug zu berücksichtigen. Das sind **20.000 Schüler mehr als jetzt!** Unweigerlich drängen sich Fragen auf, welche sich der SEP weder stellt, noch hinreichend bereit ist Antworten hierfür geben zu wollen:

- **In welchen Gebäuden/ Räumen werden diese Kinder unterrichtet?**
- **Existieren Vorhalteflächen auch nur annähernd für diesen Bedarf?**
- **Gibt es dafür eine ehrliche, transparente Planung?** (Denn der vorliegende SEP nennt sich zwar Schulentwicklungs**PLAN**, hat diesen Namen jedoch kaum verdient.)

Folgend wird der Stadtelternrat die einzelnen Schularten zu Wort kommen lassen, um dann im Abschluss in einem Fazit zu schließen.

Grundschulen

Die Leipziger Grundschulen sind an ihren Kapazitätsgrenzen und einige darüber hinaus angekommen. Die vorübergehend Kapazitätsüberbelegung von 120 % geht jetzt in das dritte Jahr. Eine Entlastung ist nicht zu sehen. Im Vergleich dazu gestattet Dresden nur eine Kapazitätsüberbelegung von 110%. Noch im SEP von 2016 wurde in der Planung von 80% bis 120% gesprochen. Die aktuelle Schulsituation lässt fast nur noch eine 120% Auslastung zu.

Zum SEP von 2017 hat sich – was die **BELASTUNG der Grundschulen** angeht leider nichts geändert: Auch dieser SEP 2018 leistet es sich, jede noch so kleine „Lücke zu nutzen“, die Schulen immer voller zu gestalten, Kinder mit Stühlen „auszustatten“ und so durchs Schulhaus zu schicken; werden Klassen aufgeteilt, hat ein Lehrer mal schnell 33 Kinder verschiedenster Klassenstufen in einem beengten Raum. Auch wenn dann der Schulhof nicht mehr reicht darf zur Hofpausenzeit eben nur die Hälfte der Schule hinaus-im Wechselmodell; ist der Speisraum zu klein wird in über 5 Wellen gegessen etc. führen zu einer **Chancen- und Bildungsgerechtigkeit** – gerade im Grundschulbereich, in welchem man an das Einzugsgebiet gebunden ist und führen dazu, dass die Leipziger Kinder mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen die weiterführenden Schulen besuchen.

Exemplarisch sei hier die 46. Schule benannt. Auf Seite 78 wird benannt, dass diese Schule eine **4zügige** ist. Weiter heißt es, dass „das Schüleraufkommen der 46. die **langfristige Überschreitung** des Richtwertes **um bis zu dreieinhalb Zügen** erwarten lässt.“

Es folgt die Auflistung, dass in der Gießstraße eine 4zügige Schule gebaut wird (diese soll 4 verschiedenen GS jeweils einen Zug abnehmen), weiterhin wird auf die Wohnbebauung im

Stadtbezirk und auf die Bebauung am Lindenauer Hafen verwiesen. Dennoch steht hier, dass erst *geprüft* werden muss, ob die Schaffung weiterer Grundschulkapazitäten von Nöten ist.

WANN soll denn die Prüfung auf welchen GRUNDLAGEN erfolgen?

In so gut wie jedem Stadtbezirk steht, dass langfristig neue Grundschulkapazitäten benötigt werden.
WAS bedeutet dieses LANGFRISTIG?

Alle im Oktober 2018 abgewendeten gemeinsamen Schulbezirke stehen als Planung in diesem SEP wieder drin. Das löst die Probleme vor denen die wachsende Stadt Leipzig steht nicht. Es müssen Schulen gebaut werden, viele Schulen. Wenn wir wissen, dass jetzt Grundschulen benötigt und saniert werden müssen, wissen wir ebenfalls, wie viel weiterführende Schulen wir in vier Jahren und darüber hinaus benötigen.

Wir machen erneut mit Nachdruck darauf aufmerksam:

Wenn ein SEP derartige Schulbelegungen in knapp 70 Grundschulen deutlich unter den zu erwartenden Kapazitätsanforderungen plant, wird der Tag kommen an dem in 80% der Schulen kein einziger Platz mehr für neue Schüler ist. **Wer Echt-Geburtszahlen ernst nimmt und Zuzug im Hinblick auf zügig zusätzlich einzurichtende Schulen sehen will, kann sowas unmöglich mit dem Bau von zwei Grundschulen pro Schuljahr abfangen.**

Oberschulen

Schon jetzt ist die Kapazität an den Schulen so knapp, dass Klassenwiederholer zumeist die Schule wechseln müssen. Jeder der sich mit dem Thema Bildung auseinandersetzt, weiß, dass dies in jeder Klassestufe unzumutbar für die betroffenen Kinder ist: zum einen ist es für die weitere Entwicklung des Kindes eine nicht unerhebliche Herausforderung eine Klasse wiederholen zu müssen, zum anderen wird der Zustand nur verschlimmert, wenn derzeitiger Schulstandort, Lehrer und Freunde verlassen werden müssen. Ebenfalls problematisch wird es für Kinder, welche vom Gymnasium an die Oberschule wechseln. DaZ-Kinder können ferne ebenfalls mitunter nicht vollintegriert werden. Analog dazu ist ein Wechsel vom Förderzentrum zur OS erschwert. Hier kommt hinzu, dass Inklusion nicht oder nur schwer umsetzbar ist, Schulbegleiter im Klassenraum keinen Platz haben. **Der SER begrüßt es daher, dass der Planungsrichtwert für die Oberschulen schrittweise auf 23,5 Schülern an Oberschulen gesenkt wird.** Die meisten Klassenräume an Oberschulen können ohnehin nur 24 Kinder aufnehmen.

Die auf der Seite 116 (bis 119) benannten Lösungsansätze (Erweiterung, Neubau, Reaktivierung) erscheinen zielorientiert und ein Weg in die richtige Richtung, wenn tatsächlich alle hier benannten Oberschulen, welche zum SJ 2020/21 (in eineinhalb Jahren) ans Leipziger Schulnetz gehen werden.

Es wird auf Beschlussvorlagen u.a. verwiesen. Das beweist jedoch nur, dass der Stadtrat den Willen zu Erweiterungen, Neubauten und Reaktivierungen hat.

Wenn in einem SEP allerdings für 4 Schulen eine Angliederung ans Schulnetz in 18 Monaten geplant ist (4 weitere 12 Monate später), darf in einer ehrlichen Schulentwicklungsplanung der bisherige Umsetzungsstand nicht fehlen. (Gab es Ausschreibungen? Welche Schulen sind über die Planungsphasen hinaus? In welcher Bauphase befinden sich diese? usw.)

Da Beteiligung am Bau u.a. ein Bürgerrecht ist, wäre der SER hochofret, wenn ihm eine Liste zur Verfügung stünde aus welcher die oben aufgeführten Daten für jede Schule hervorgingen. **Wir erwarten daher die gemäßige Übersendung der entsprechenden Übersichten zum Ende des ersten Quartals 2019.**

Grundsätzlich sind mit der Erweiterung des Erweiterungsbaues die Weichen für einen 1.5 zügigen Verbleib der Oberschule am Standort Glockenstraße gestellt. In der Praxis ergeben sich da aber, aus unserer Sicht, viele Fragen bzw. ein umfangreicher Erweiterungsbedarf des vorhandenen Erweiterungsbaues.

Bei einer vierzügigen Oberschule sprechen wir von 24 Regelklassen +2 DAZ Klassen + produktives Lernen (aktuell 4 Räume). Wenn 2,5 Züge = 15 Klassen wie geplant zum Schuljahr 2020/2021 auf den Campus ziehen, ziehen dann die zwei DAZ Klassen und das produktive Lernen mit auf den Campus?

Laut SNP verbleiben 1,5 Züge=9 Klassen im Erweiterungsbau. Wird der Erweiterungsbau dann als Außenstelle der neuen Oberschule am Campus geführt? Der einfache Fußweg Glockenstraße – Tarostraße beträgt laut Google Maps 15-20 min. Ist eine pendeln der Lehrer und Schüler zwischen den beiden Standorten geplant?

Der Erweiterungsbau verfügt aktuell über 9 Klassenräume. Er müsste also mind. um ein Lehrerzimmer, einen Speiseraum+ Essenausgabe und je nach Klassenstufe benötigte Fachkabinette erweitert werden. Außerdem ist die Anlage eines Pausenhofes notwendig. Zudem ist eine medientechnische Ausstattung des Erweiterungsbaues notwendig. Trotzdem der Erweiterungsbau seit 3 Jahren genutzt wird gibt es dort keine medientechnische Ausstattung, kein Internet, keine Türklingel etc.

Ein weiterer Punkt des geplanten Umzuges auf den Campus, den wir im aktuellen Entwurf des SEP nicht berücksichtigt finden, sind Turnhallenkapazitäten auf dem Campus. Ist sichergestellt das mit dem Umzug der Oberschule auf den Campus, die Turnhallenkapazitäten auf dem Campus auch für die Oberschule ausreichend sind?

Wir möchte in diesem Zusammenhang (Nähe zum Campus) zu bedenken geben, dass der geplante Neubau der 4zügigen Oberschule am Barnet Licht Platz keinen Turnhallenbau vorsieht.

Zum an den meisten Schulen zunehmendem Problem der Schultoiletten exemplarisch Schule Georg-Schwarz-Straße:

Derzeit sind für Mädchen 12 Toiletten und für Jungen 12 Pissoirs und 6 Toiletten vorhanden. Diese Toiletten finden sich außerhalb des Schulgebäudes (Anbau) und nur im Erdgeschoss bzw. auf Schulhofebene, Schulgebäude EG+3 weitere Etagen) Aktuell sind es rund 440 Schüler. Wenn alle in der Hofpause zur Toilette müssen, ergeben sich Staus, Schlangen und die Kinder kommen zu spät zum Unterricht und hatten zudem nichts von ihrer verdienten Pause.

Gymnasien

Der vorliegende Entwurf der Stadt Leipzig zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 weist nach Dafürhalten des Arbeitskreises Gymnasien im SER eine Reihe von erheblichen Mängeln auf. Sie müssen behoben werden, um eine seriöse Grundlage zu schaffen für die Bemühungen der Stadt, in den kommenden Jahren Klassenräume in angemessener Zahl und Qualität bereitzustellen.

Bei einem prognostizierten Mehrbedarf von 57 Zügen an den Gymnasien bis 2030/31 – das sind ca. 1500 Schüler - wird bei dem bisher schleppenden Neubau eine enorme Verdichtung an den Gymnasien stattfinden.

Um diese große Belastung, die auf Schüler, Eltern und Lehrer zukommt, einigermaßen in den Griff zu bekommen werden aus Sicht des AK Gymnasien folgende Maßnahmen nötig sein:

1. Ausnahmesituationen befristen!

Um den gestiegenen Platzbedarf zu decken, will die Stadt die Zahl der 5. Klassen für fast alle Gymnasien anheben. Bei gleichbleibendem Niveau wird sich diese erhöhte Zahl der Klassenzüge im Laufe der Jahre in die höheren Klassenstufen weiter vererben. Die Folge werden massiv überlastete Schulhäuser sein. Zwingend erforderlich ist daher eine bindende Selbstverpflichtung der Stadt, die sog. Zügigkeit eines jeden Gymnasiums binnen einer Frist von 3 Jahren wieder auf den Ausgangswert zurück zu führen.

2. Betriebserlaubnis nicht gefährden!

Für jedes Gymnasium ist nachzuweisen, dass eine geplante Erhöhung der Zügigkeit die jeweils bestehende Betriebserlaubnis nicht gefährdet.

3. Budgets anpassen!

Wenn die Zügigkeit und damit die Zahl der Schüler erhöht werden, entstehen einer Schule zusätzliche Ausgaben, z.B. für Verbrauchsmaterialien u.v.m. Für jedes betroffene Gymnasium ist eine Budgeterhöhung zu beziffern, die den gestiegenen Aufwand an Mehrkosten Rechnung trägt. Das Budget ist nach den Schülerzahlen des Jahres zu berechnen, in dem es benötigt, bewilligt wird.

4. Personal aufstocken!

Mit einer dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit wird der Betreuungsaufwand durch städtisches Schulpersonal in Teilbereichen sogar überproportional steigen. Insbesondere wird der Bedarf an Schulsozialarbeitern sprunghaft steigen. Der vorliegende Plan muss verbindlich beschreiben, an welchem Gymnasium zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen Schulsozialarbeiter (ggf. zusätzlich) sowie weiteres Personal (Hausmeister, Schulverwaltungsassistent, Schulsachbearbeiterin, Reinigungskräfte) mit wie viel Wochenstunden eingesetzt wird.

5. Infrastruktur ausbauen!

Eine Aufstockung der Schülerzahl bedeutet für jede Schule eine noch stärkere Belastung der Infrastruktur. Schon jetzt sind Turnhallen, Mensen, Sanitäreinrichtungen u.a. in vielen Fällen deutlich unterdimensioniert, oder fehlen ganz. Der Plan muss verbindlich beschreiben, mit welchen Maßnahmen die Infrastruktur verpflichtend gestärkt wird, wenn die Zügigkeit steigt und über Jahre hinweg in erhöhtem Umfang besteht.

6. Brandschutzkonzepte einhalten!

Für jedes Gymnasium ist nachzuweisen, dass eine geplante Erhöhung der Zügigkeit dauerhaft und in keiner Weise im Widerspruch steht zum jeweils bestehenden Brandschutzkonzept.

7. Kapazität ÖPNV erhöhen!

Für jeden Schulstandort ist nachzuweisen, welchen erwarteten Nachfrageeffekt die jeweils geplante Erhöhung der Schülerzahl über die kommenden Jahre hinweg auf den ÖPNV erzeugen wird, und welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um eine steigende Nachfrage bedienen zu können. Für weniger gefragte Gymnasien am Stadtrand sind zusätzliche Busverbindungen zu prüfen, um deren Erreichbarkeit zu verbessern.

Förderschulen

Bereits heute sind nicht genügend Schulplätze für Schüler mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Einschränkung vorhanden.

Beginnend auf Seite 6 wird von einem **Anstieg der benötigten Schulplätze an Förderschulen** ausgegangen. Gleichzeitig sollen diese durch die Kooperationsverbünde an den Regelschulen integriert werden. Bisher sind die Voraussetzungen dafür in den Regelschulen unzulänglich bzw. nicht gegeben! Sowohl von der Ausstattung her, der Klassenstärke wie auch den Bedingungen insgesamt.

An der Sprachheilschule haben die Kinder zwei Stunden pro Woche mehr in ihrer Stundentafel. Das nennt sich „Muttersprachlicher Unterricht“ und ist eine Art Förderunterricht. Eben Deutsch, da es ja an der Sprache mangelt. Ein Kind dagegen, welches an der Regelschule inklusiv im Förderschwerpunkt Sprache beschult wird, erhält statt der zwei Stunden nur noch 1x pro Woche 20 Minuten Einzelförderung. Und zwar nur dann, wenn ein Förderlehrer dafür Zeit hat. Meist wird das Kind dafür aus dem laufenden Unterricht herausgenommen und erhält dann in einem gesonderten Raum seinen Förderunterricht. Statt einer Förderung in Höhe von zwei Unterrichtsstunden erhält ein auf Förderung angewiesenes Kind somit bestenfalls eine halbe Stunde und muss für diese auch noch dem regulären Unterricht fernbleiben, was dem Förderzweck nicht nur zuwiderläuft, sondern den Förderbedarf sogar noch fahrlässig, wenn nicht sogar vorsätzlich verschärft.

Dies widerspricht sämtlichen Inklusionszielen!

Es wird auf Seite 10 auf **weitere pädagogische Mitarbeiter** verwiesen. Es sind **keine erkennbaren Mittel im Haushaltsplan** der Stadt für Schulbegleiter zu erkennen. Ohne eine finanzielle Absicherung können wir uns den Einsatz von zusätzlichem pädagogischem Personal nach Art und Umfang nicht vorstellen. Schulbegleiter sind zudem derzeit fast nur für Schüler mit dem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich zu bekommen, dies obwohl insgesamt die Anforderungen an die Schulbegleiter bereits stark gesunken sind. Zudem gibt es **zu wenig Inklusionsassistenten**. Letztlich bedeutet das auch viele zusätzliche erwachsene Personen im Klassenzimmer, ist das wirklich möglich und auch gewollt? **Der Schulentwicklungsplan gibt keine Auskunft** dazu, wie den mit der **Inklusion** einhergehenden **steigenden Anforderungen** (Ruheräume, andere Raumkapazität der sanitären Anlagen, Einzelübungsräume...) **baulich gerecht werden will**. Es ist nur von Neubauten die Rede. Im Haushaltsplan ist zudem zusätzlich notwendige Ausstattung nicht zu finden! Bevor Inklusion stattfinden kann, müssen zwingend sämtliche räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen sein!

Insgesamt sieht es für uns so aus, als ob der erhöhte Bedarf bei Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gedrängt werden sollen und die Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in die Regelschulen. **Damit bleibt man bei der gleichen Anzahl Förderschüler.**

Außer im LaSuB STO Leipzig sind in den anderen LaSuB STO (Bautzen, Chemnitz, Dresden und Zwickau) die Zahlen der Förderschüler steigend! zudem widerspricht es dem Empfinden eines gesunden Menschenverstandes, dass bei zunehmender Zahl von einzuschulenden Kindern keinerlei Lernende mit Förderbedarf enthalten sein sollen.

Derzeit sehen wir an den Regelschulen keine Maßnahmen, anhand derer die lernzieldifferenzierte Unterrichtung sachgerecht erfolgen kann. Etwas mehr Zeit oder weniger Aufgaben stellen keine Umsetzung dar. Nach Angaben des LaSuB gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage an Fortbildungsangeboten im Inklusionsbereich. Das ist für uns ein deutliches Zeichen, dass die Lehrer und damit **auch die Schulen noch nicht ausreichend auf die Inklusion vorbereitet** sind.

Die Ausführungen der einzelnen Förderzentren im vorliegenden SEP sind fehlerhaft.

Exemplarisch:

- Die **Käthe-Kollwitz-Schule** ist überhaupt nicht aufgeführt. (Damit sind es 15 Förderschulen, nicht 14 wie aufgeführt). (S.15)
- In der Tabelle der allgemeinbildenden Förderschulen müssen es bei der Ernst-Zinna-Schule statt 17 Klassen nur 16 Klassen sein. (S. 135)
- In Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung müssen Kinder mit **Mehrfachbehinderung mehrere Schulplätze** beanspruchen. Dem wird seit geraumer Zeit nicht Rechnung getragen und wird nun festgeschrieben. Das geht so nicht! (S. 136) → darauf hat die Stellungnahme des SER 2017 schon hingewiesen
- **In allen Schulen mit einer oberzentralen Funktion** (Wladimir-Filatow-Schule; Albert-Schweitzer-Schule; Käthe-Kollwitz-Schule und Samuel-Heinicke-Schule) **sind bereits jetzt oder spätestens** in ein bis zwei Jahren die **Kapazität an Klassen überschritten!** Trotzdem sollen sie zukünftig Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufnehmen. Das wird nicht funktionieren und ist damit **nicht mehr fahrlässig, sondern Vorsatz!** (S. 144ff.)

Mangels Definition und Konkretisierung können wir die gemachten Angaben inhaltlich nicht prüfen und dadurch geplante Umsetzungen logisch nicht nachvollziehen. Als Beispiele seien genannt:

- auf Seite 136 wird darauf hingewiesen, dass der Kapazitätsrichtwert nach den Gegebenheiten des Schulhauses ermittelt werden soll. Wie dürfen wir das konkret verstehen? Wer ermittelt die Kapazität wie?
- auf Seite 137 benennt der SEP, dass sich die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2008 oder 2018 rückläufig darstellt → was genau machen wir elf Jahre später mit dieser Information, wenn wir doch jetzt wissen, dass wir trotzdem in den Förderschulzentren zu wenig Plätze haben?
- Bei Belegung von freien Kapazitäten des Förderschwerpunktes Lernen mit Schülern des Förderschwerpunktes geistige Behinderung ist nicht benannt, inwieweit zusätzliche Anforderungen an die Räume erfüllt werden müssen (z.B. an die sanitären Anlagen für Begleiter im gB-Bereich und Therapieräume) (ebenfalls S. 137)
- heilpädagogische Ferienbetreuung erfolgt von 1-12 Klasse, je nach persönlichem Bedarf (im SNP steht jedoch 1.-6. Klasse)

Folgendes fehlt uns im vorliegenden SNP:

- der Bedarf an **heilpädagogischer Ferienbetreuung** ist höher als die vorhandenen Plätze.
- die Antragstellung muss erleichtert werden und auch in leichter Sprache möglich sein, sie sollte für einen längeren Zeitraum als ein Schuljahr gelten (Bürokratie abbauen, unnütze Wiederholungen minimieren).
- Zurzeit gibt es nur einen Standort für ganz Leipzig für jüngere Kinder und einen für ältere Kinder zur Verfügung. Eine wohnortnahe Betreuung, durch Betreuung in den GB-Schulen mit Unterstützung der Bufdi, die dort dienen und die Kinder kennen, muss umgesetzt werden. Die Vergütung der Anbieter muss marktgerecht erfolgen, damit Fachpersonal angeworben und bezahlt werden kann. (hier herrscht große Konkurrenz zu Kita & Horten).

Wir begrüßen, dass nun der steigende Bedarf für Geistige Entwicklung, eben prozentual zur Kinderanzahl, erkannt wurde und ein Schulneubau sowie Integration in andere Schulformen geplant ist. Das ist dringend notwendig da die Kapazität der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bereits jetzt schon um fünf Klassen überschritten ist! Tendenz weiter steigend.

Die Nutzung der freien Kapazitäten an den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen für die Bereitstellung von Schulplätzen für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann nur funktionieren in Abhängigkeit von:

- ausreichend Lehrern mit tatsächlicher entsprechender Ausbildung (ständig vor Ort, nicht nur Supervision)
- gutem Schulkonzept
- ausreichend Räumlichkeiten für Therapie und Rückzug
- möglichst für Schüler/-innen mit Leistungen nahe der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, dann könnten auch Synergien genutzt werden bzw. das Wechseln vereinfacht werden
- Sicherung des Lernerfolges bei den Schülern im Förderschwerpunkt Lernen
- ggf. Mobbing von L zu GB vorbeugen!!

Zur **Lernförderschule Grünau** sei benannt, dass diese bei zwei Standorten nur einen Schulsozialarbeiter für die Klassen 4-9 hat. Die Klassen 1-3 sind nicht mit Schulsozialarbeit versorgt, hier jedoch legt man die Grundlagen.

Wann erfolgt konkret der Umzug der **Schule Thonberg**? Im vorliegenden SEP steht, dass der Umzug im Februar 2019 erfolgt. Der Termin wird nicht gehalten werden. Wann ist dann mit dem Umzug zu rechnen? Wie soll die bis dahin verbleibende Zeit genutzt werden? Was muss vor Ort noch erledigt (gebaut) werden?

Bei der **Wladimir-Filatow-Schule** ergeben sich folgende Problemlagen:

Die derzeit beschriebene Kapazität (17 Klassen theoretisch, praktisch sind es derzeit 15) kann nicht überschritten werden. Begründung: Es fehlen schon jetzt bei 15 Klassen geeignete reine Klassenräume. Fachunterrichtsräume für Kunst, Musik, Geographie, Physik, Biologie, Chemie und Hauswirtschaft sind aufgrund der Ausstattung (z.B. mit Spezialgeräten) und Funktion (Chemie) nicht als Klassenraum geeignet.

Eine Aufnahme von Schülern/ Klassen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann nur erfolgen, wenn die von dem Förderschwerpunkt benötigten sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen wurden (behindertengerechte Toiletten, Fahrstuhl, Kühlschränke, Küchenzeilen, Rückzugs- und Schlafräume, Therapieräume und geeignetes Fachpersonal).“

Freie Schulen

Der Schulnetzplan stellt fest, dass 10 % der Schüler/innen in Leipzig an Schulen in freier Trägerschaft (Sift) unterrichtet werden sollen.

Bei einer (stark) steigenden Schülerzahl setzte das voraus, dass die Schulen in freier Trägerschaft ihre Kapazitäten proportional zur steigenden Schülerzahl in Leipzig ausbauen.

Das ist definitiv nicht der Fall.

Es gibt in Leipzig Schulen in freier Trägerschaft, die sehr wohl bereit sind ihre Kapazität aufzustocken – auch um der Entwicklung der Schülerzahlen in Leipzig Rechnung zu tragen.

Die AHF Grundschule, das Evangelische und das Montessori Schulzentrum wollen ihre Kapazitäten erweitern, aber dafür müssten sie via staatliche Förderung unterstützt werden. Das ist leider nicht der Fall. **Die Stadt fördert angabegemäß ausschließlich staatliche Schulen.** Es gibt eine Initiative, die eine Neugründung einer Freie Schule in Leipzig plant. Hier geht es um Grundstücke und selbstverständlich auch um Teilhabe an den verschiedenen staatlichen Fördermöglichkeiten. Die Freien Schulen würden keine weiteren Ressourcen in der Stadt binden, sie planen und bauen in

eigener Regie. Das könnte eine win – win – Situation sein, vorausgesetzt staatliche Fördermittel fließen!

Generell bleibt natürlich die Frage, **warum** (vor dem Hintergrund des Gleichstellungsgesetzes freier Schulen mit staatlichen Schulen) **Fördermittel aus den beiden Schulbauprogrammen (Stadt und Land) nicht auch an freie Schulen fließen sollten**. Dies ist nicht nachvollziehbar. Freie Schulen tragen nicht nur dazu bei, die Kapazitäten für Schulplätze insgesamt zu decken, sondern auch zu einer attraktiven und vielfältigen Schullandschaft. Dabei entlasten sie durch die Selbstorganisation die Fachämter, wobei sie mindestens den gleichen Qualitätsansprüchen unterliegen, oft, durch die spezifischen Konzepte, auch weitergehende Qualitätskriterien befolgen.

II BEZUG: GESETZLICHE GRUNDLAGEN (Punkt 1.2., S. 3-4) und KOMMUNALE PLANUNGSGRUNDSÄTZE (Punkt 1.3., , Seite 5f. SEP Fortschreibung 2018)

Wir erwarten seitens der Stadt Leipzig und ihrer Verwaltung – bei der Einarbeitung der Stellungnahmen – die gesetzlichen Grundlagen, sowie die eigenen Grundsätze auf Umsetzbarkeit zu prüfen!

1. *Diese Schulbildung muss chancengerecht sein, was einen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag als auch die gerechte Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln beinhaltet.* (Seite 3f.)

Zur gerechten Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln haben wir schon in der Stellungnahme von 2017 folgende Fragen und Anmerkungen gestellt:

- vielerorts **fehlt** es an **Inventar** (Stühle, Tische, Schränke)
- **ungerechte Verteilung von Sachmitteln**, bspw. Interaktive Tafeln (Hier ist die Bildungs- und Chancengerechtigkeit deutlich in Frage gestellt!)
- auch zur **Turnhallenplanung** konkret für jede einzelne Schule (hat die Schule überhaupt eine eigene eine eigene Turnhalle, teilt sie sich diese mit anderen Schulen, wie verlängert das den Schulalltag etc.) **schweigt sich der vorliegende SEP** aus
- Lehrerzimmer, ein Raum für den örtlichen Personalrat, Fachkabinette, Speiseraumerweiterungen, WC-Kapazitäten usw. sind **in der Planung des SEP** nicht zu finden.
- Wenn Schulen gebaut werden, weil genug Schüler vorhanden sind, wo sollen die ganzen **Lehrer, pädagogische Unterrichtshilfen und Integrationshelfer rekrutiert** werden? Wie soll das **finanziert** werden?
- Wenn vorerst die quantitative Bedarfsdeckung im Vordergrund steht, wie steht es dann um **qualitative Nachbesserungen**?

Konkret heißt das erneut: Gibt es eine Prioritätenliste? Eine zu bearbeitende Mängelliste? Kann der SER dieser zuarbeiten? Sich beteiligen durch Mitwirkung? **Kann der SER anderweitig die Stadt und die Entscheidungsträger unterstützen?** etc.

2. *Die demografischen Entwicklungen in ihrer stadträumlichen Wirkung werden umfassend berücksichtigt.* (Seite 5)

In der Stellungnahme des SER haben wir gefragt „Warum findet man nicht in jedem Schulbezirk eine Tabelle zu Geburtenzahlen von 2011 bis 2016?“ Wir erneuern hiermit diese Frage und bitten um Umsetzung dieser, damit der o.g. Planungsgrundsatz nicht nur leere Worte sind.

Zur Erinnerung: Die neu sanierte Pablo-Neruda-Schule (GS) war bei ihrer Grundsteinlegung schon zu klein – die demografische Entwicklung wurde **nicht berücksichtigt**.

3. *Grundschulen sollen mindestens zweizügig, höchstens vierzügig sein. Ausnahmen davon sollen nur in besonderen Fällen geplant werden.* (Seite 5)

Wir schon in den Stellungnahmen des SER der vergangenen hingewiesen: Die *besonderen* Fälle in welchen die Grundschulen über die „höchstens“ Vierzügigkeit hinausgehen, werden in der Stadt Leipzig gerade zur Regel. Ein Ende ist nicht in Sicht und die Stadt Leipzig schweigt sich diesbezüglich mal wieder aus.

4. *Bei Horten in Grundschulen wird in der Regel von ca. 50 % der Gruppenraumfläche in gemeinsamer Nutzung mit der Schule ausgegangen. (Seite 5)*

Es ist völlig irreführend von „etwas auszugehen“ ohne es in einem SEP konkret zu benennen/ auszuwerten, noch anscheinend Kenntnis von den Tatsachen vor Ort zu besitzen. Es gibt Grundschulen in der Stadt Leipzig, welche in **allen** Klassenräumen mittlerweile in **Doppelnutzung** sind.

Es gibt weiterhin Hort, die nicht mehr für jedes Kind einen Hortplatz anbieten können.

Benenne Sie konkret an welchen Grundschulen eine Doppelnutzung der Räume noch unter 50% ist!

5. *Die Zielstellungen und Planungsparameter sind im laufenden Prozess auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen. (Seite 6)*

Wir bitten nachdrücklich darum die Eltern und Bürger hierbei mit einzubeziehen!

Der SER hat bspw. schon 2015 darum gebeten das alte Lichtenberggymnasium oder die Uhlandschule als Gymnasium wieder ans Netz zu bekommen. Das ist mittlerweile vier Jahre her – nun benötigen wir eine (am besten beide) dieser Schulen dringend – Die Stadt Leipzig könnte schon viel weiter sein, hätten wir die Geburtszahlen und die Eltern ernst genommen.

III FAZIT

Die vorliegende Entwurfsfassung des SEP zeigt sehr deutlich, dass die Probleme und Hinweise aus dem vergangenen Jahr nur unzureichend angepasst/ umgesetzt wurden.

Nun fragen wir uns als Eltern, wie nützlich ist die Einarbeitung von etwa 60 % aktueller Zahlen im vorliegenden SEP, wenn die Umsetzung (die SchulnetzPLANung) diese ganz offensichtlich nicht ernst nimmt, hochgradige **Qualitätseinbußen in Lehr- und Lernqualität zu Lasten unserer Kinder** in Kauf nimmt, die Schulkinder augenscheinlich mehr verwahrt als in angemessenen Räumen beschult zu werden?!

Das gezeichnete Bild der Fortschreibung des SEP 2018 stellt sich wie folgt dar:

- Keine Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Entwicklung in Eingangsklassen in gemeinsamen Schulbezirken (exemplarisch: Stadtbezirk Mitte)
- **zunehmende Doppelnutzung von 50 % bis zu 100 % von Schule und Hort** → die von Städtischer Seite befürwortete offene Hortarbeit wird zunehmend unmöglich, der Personalaufwand wird größer
- durch die Doppelnutzung wird **integrativer Unterricht nahezu unmöglich gemacht** – die sozialen Probleme werden größer → das verursacht zusätzliche soziale Kosten (Hilfen zur Erziehung usw.)
- **Brandschutzmaßnahmen/ -sanierung, welche die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten sollen werden nicht benannt** (exemplarisch: Schule am Rabat, 91. Schule, Georg-Schumann-Schule, Petrischule, 56. Schule) – in diesem Zusammenhang: keine Bekanntgabe der maximalen Schülerzahl an den Schulen im Hinblick auf den Brandschutz (und das bei Überbelegung von 120 %)
- Durch Überbelegung der Grundschulen geraten immer mehr die zur Verfügung stehenden **Hortplätze in Gefahr** (exemplarisch: Schule am Floßplatz, Astrid.-L.-Schule)
- **Vielorts gemeinsame Nutzung von Turnhallen, Sportunterricht bis 18Uhr** (exemplarisch: Kurt-Masur-Schule – hier gehen weitere 5 (!) Schulen zum Sportunterricht, Schule am Adler – 120. Schule, August-Bebel-Schule – 125. Schule, Turnhalle Gerda-Taro-Schule: hier geht die vierte Klasse der Schule am Floßplatz, die Petrischule komplett, die Thomasschule teilweise, die Gerda-Taro und die Max-Klinger hin. Das sind ca. **60ig Klassen**, die die Dreifelderhalle nutzen. 9 Stunden täglich macht 135 Sportstunden die Woche und gerade mal zwei pro Klasse bei optimalster Auslastung. Dazu müssten **aber die Unterrichtszeiten aller Schulen auf einander abgestimmt** werden. Die Außenanlage ist für die Belastung gar nicht ausgelegt)
- **Gemeinsame Nutzung von Speiseräumen** (exemplarisch: Grund- und OS- Liebertwolkwitz) oder zu kleine Speiseräume, in welchen die **Kinder in 4 bis 6 Wellen essen gehen (aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht völlig untragbar)**, keine Gewährleistung, dass alle Kinder essen gehen können (exemplarisch: Georg-Schumann-OS – nur jedes 9. Kind kann essen gehen)

- **fehlende Schulen (aller Schularten) bei unkonkreten zeitlichen Planungen** (exemplarisch: gem. SB 78. Und 100. Schule, Stadtbezirk Nord-West, Stadtbezirk Alt-West, Stadtbezirk Mitte)
- **Unzureichende Toiletten** bzw. keine Aussagen zur Kapazität der Toiletten, fehlende Sanierungen von Sanitäreanlagen

Der Stadtelternrat Leipzig (KER Leipzig) hat bei dieser Stellungnahme absichtlich darauf verzichtet jede Schule mit ihren individuellen Problemlagen einzeln aufzuführen, um nicht 50 Seiten zu füllen (die Schulen geben ja ihre eigene Stellungnahme der Schulkonferenz ab) und dabei das große Ganze aus den Augen zu verlieren:

Die Stadt Leipzig wächst – schneller als jede andere Kommune – und geht selbst davon aus, dass zukünftig hier 700.000 Menschen leben! Dabei werden mindestens 70.000 Schüler sein, auf welche sich die Stadt Leipzig mit konkreten, zeitlich benannten Planungen besser heute, als morgen vorbereiten sollte.

Bei den vielen fehlenden Schulen und den Planungszeiträumen bis zur endgültigen Nutzung eines Schulneubaus, **müssen konkrete Planungen schon jetzt vorliegen** und nicht über einen geeigneten Standort erst 2023 nachgedacht werden! Die Stadt Leipzig muss nicht nur stetig neue Schulgebäude bauen, sondern sich auch den Bestandsgebäuden widmen – sonst kann man diese irgendwann nur noch abreißen.

Auf Seite 130/31 wird für die **Gymnasien ein Mehrbedarf von 57 Zügen bis 2030/31** prognostiziert. Da etwa die Hälfte der Schüler nach der Grundschule auf die Oberschulen wechselt, die andere Hälfte ans Gymnasium, ergäbe sich für die **Oberschulen ebenfalls ein Bedarf von 57 Zügen** bis 2030. 4 Jahre vorher (**SJ 2026/27**) **benötigten demzufolge die Grundschulen 114 weitere Züge** (2 x 57). **Wo werden diese fehlenden 228 Klassenzüge entstehen? Wo die Räume und Schulgebäude dafür? Wann beginne hier Planungsphasen usw.?**

Der Schulentwicklungsplan soll den optimalen Zustand an Schule darstellen, aber der optimale Zustand wird in Leipzig seit Jahren überschritten, zum Leidwesen von Schülern, Lehrern und Eltern.

Uns, als Eltern, stellen sich nach dem Schulentwicklungsplan 2019 folgende Fragen:

- 1. Was für ein Resümee zieht die Stadt Leipzig aus dem nicht erreichten Schulentwicklungsplan des vergangenen Jahres?**
- 2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Leipzig um den optimalen Zustand in Leipzig zu erreichen.**
- 3. In welchem Jahr will die Stadt Leipzig den optimalen Zustand an den Schulen in Leipzig erreichen?**

In Folge des jährlich massiv zunehmenden Schüleraufkommens, trifft es zuerst immer die Grundschulen und Förderzentren, vier Jahre später die weiterführenden Schulen. Um jedoch bei der Wahrheit zu bleiben: Bevor es allerdings die Schulen überhaupt trifft, werden diese Kinder geboren, gehen in Leipziger Kitas und werden sechs Jahre alt.

Mit dem **Willen zu einer Schulentwicklungsplanung im Sinne der Kinder** hat die Stadt Leipzig also tatsächlich Zeit echte Planungsgrößen zu benennen (WAS wird WANN gebraucht? Wann beginnt die PLANUNGSPHASE? Wann ist BAUBEGINN? Wann FERTIGSTELLUNG usw.)

Um einen ehrlichen, realistischen Schulentwicklungsplan zu entwickeln, der die Belange und Bedürfnisse der Schüler, sowie die Bildungs- und Chancengerechtigkeit nach den Grundrechten in der Stadt Leipzig gewährleistet fordern wir, dass die oben genannten Probleme erkannt, angegangen und im SEP mit konkreten Maßnahmen benannt werden.

Im 2-Jahres-Takt geben wir Bürgereinwendungen zum Doppelhaushalt im dreistelligen Bereich bei der Stadt Leipzig ab, welche notwendig sind. Wir sind im Ehrenamt tätig und würden es begrüßen, könnte die Stadtverwaltung ihre Arbeit zukünftig selbst erledigen, ohne dass Kinder zu Fenstern herausfallen, Lampen von der Decke stürzen, Fenster aus dem Kitt fallen und Klassenzimmer im Winter beheizbar bleiben.

Mutmaßlich gäbe es eine Prioritätenliste. Die Eltern der Stadt Leipzig erwarten diese bitte zur Kenntnis.

Unser Angebot der letzten Jahre bleibt bestehen: Für Rückfragen, Gesprächsrunden und dergleichen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Leipzig, 31. Januar 2019

Petra Elias

Stadtelternratsvorsitzende/ Vorsitzende KER Leipzig

Michael Gehrhardt

Arbeitskreisleiter Grundschulen

Frank Anstatt

Arbeitskreisleiter Förderschulzentren

Annette Baumeister

Arbeitskreisleiter Freie Schulen

Christina Creutz

Arbeitskreisleiterin Oberschulen

Gregor Gebauer

Arbeitskreisleiter Gymnasien